

Nr.	Anregungen und Hinweise	Abwägungsvorschlag	Verantwortung																														
<p>1</p> <p>1.)</p>	<div style="text-align: center;">  <p>BUNDESWEHR</p> </div> <p>Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr Fontainengraben 200-53123 Bonn</p> <p>Amt Föhr-Amrum Bau- und Planungsamt Hafenstraße 23 25938 Wyk auf Föhr</p> <p>Nur per E-Mail: f.lorenzen@amtfa.de</p> <table border="0"> <tr> <td>Aktenzeichen</td> <td>Ansprechperson</td> <td>Telefon</td> <td>E-Mail</td> <td>Datum</td> </tr> <tr> <td>45-60-00 /</td> <td>Frau</td> <td>0228 5504-4573</td> <td>baudbwtob@bundeswehr.org</td> <td>23.03.2023</td> </tr> <tr> <td>I-0426-23-BBP</td> <td>Dietz</td> <td></td> <td></td> <td></td> </tr> </table> <p>Betreff: Anforderung einer Stellungnahme als Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB hier: Aufstellung des B-Plans Nr. 18 der Gemeinde Nebel Bezug: Ihr Schreiben vom 23.03.2023 - Ihr Zeichen: E-Mail vom 23.03.2023</p> <p>Sehr geehrte Damen und Herren,</p> <p>vorbehaltlich einer gleichbleibenden Sach- und Rechtslage werden Verteidigungsbelange nicht beeinträchtigt. Es bestehen daher zum angegebenen Vorhaben seitens der Bundeswehr als Träger öffentlicher Belange keine Einwände.</p> <p>Mit freundlichen Grüßen Im Auftrag</p> <p>Dietz</p> <p>Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr Fontainengraben 200-53123 Bonn</p> <p>Amt Föhr-Amrum Bau- und Planungsamt Hafenstraße 23 25938 Wyk auf Föhr</p> <p>Nur per E-Mail: f.lorenzen@amtfa.de</p> <table border="0"> <tr> <td>Aktenzeichen</td> <td>Ansprechperson</td> <td>Telefon</td> <td>E-Mail</td> <td>Datum</td> </tr> <tr> <td>45-60-00 /</td> <td>Frau</td> <td>0228 5504-4573</td> <td>baudbwtob@bundeswehr.org</td> <td>23.03.2023</td> </tr> <tr> <td>I-0426-23-BBP</td> <td>Dietz</td> <td></td> <td></td> <td></td> </tr> </table> <div style="text-align: center;">  <p>BUNDESAMT FÜR INFRASTRUKTUR, UMWELTSCHUTZ UND DIENSTLEISTUNGEN DER BUNDESWEHR</p> <p>REFERAT INFRA I 3</p> <p>Fontainengraben 200 53123 Bonn Postfach 29 63 53019 Bonn</p> <p>Tel. + 49 (0) 228 5504-0 Fax + 49 (0) 228 550489-5763 WWW.BUNDESWEHR.DE</p> <p>INFRASTRUKTUR</p> </div> <p>Allgemeine Information: Im Zuge der Digitalisierung bitte ich Sie, Ihre Unterlagen in digitaler Form (E-Mail / Internetlink) bereitzustellen. Diese Vorgehensweise führt zu einer effizienten Arbeitsweise und schont die Umwelt. Sollte dies nicht möglich sein, bitte ich um Übersendung als Datenträger (CD, DVD, USB-Stick). Postalisch übermittelte Antragsunterlagen werden nur auf ausdrücklichen Wunsch zurückgesandt.</p> <p><i>Dieses Schreiben wurde elektronisch erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.</i></p>	Aktenzeichen	Ansprechperson	Telefon	E-Mail	Datum	45-60-00 /	Frau	0228 5504-4573	baudbwtob@bundeswehr.org	23.03.2023	I-0426-23-BBP	Dietz				Aktenzeichen	Ansprechperson	Telefon	E-Mail	Datum	45-60-00 /	Frau	0228 5504-4573	baudbwtob@bundeswehr.org	23.03.2023	I-0426-23-BBP	Dietz				<p>1.) Keine Einwände.</p>	
Aktenzeichen	Ansprechperson	Telefon	E-Mail	Datum																													
45-60-00 /	Frau	0228 5504-4573	baudbwtob@bundeswehr.org	23.03.2023																													
I-0426-23-BBP	Dietz																																
Aktenzeichen	Ansprechperson	Telefon	E-Mail	Datum																													
45-60-00 /	Frau	0228 5504-4573	baudbwtob@bundeswehr.org	23.03.2023																													
I-0426-23-BBP	Dietz																																

Nr.	Anregungen und Hinweise	Abwägungsvorschlag	Verantwortung
<p>4</p> <p>1.)</p>	<div style="display: flex; justify-content: space-between;"> <div style="width: 45%;"> <p>Schleswig-Holstein Der echte Norden</p> <p>Landeskriminalamt Schleswig-Holstein Mühlenweg 166 24116 Kiel bauleitplanung@amtfa.de</p> </div> <div style="width: 45%; text-align: center;">  <p>Schleswig-Holstein Ministerium für Inneres, Kommunales, Wohnen und Sport</p> <p>LKA, Abteilung 3, Dez. 33 (Kampfmittelräumdienst)</p> <p>Ihr Zeichen: / Ihre Nachricht vom: 23.03.2023 Mein Zeichen: 2023-B-061 Meine Nachricht vom:</p> <p>Luftbildauswertung: Junge Luftbildauswertung@mzb.landsh.de Telefon: +494340 4049-3 Telefax: +494340 4049-414</p> <p>28. März 2023</p> <p>B-Plan 18 der Gemeinde Nebel auf der Insel Amrum</p> <p>Sehr geehrte Damen und Herren,</p> <p>in der o. a. Gemeinde/Stadt sind Kampfmittel nicht auszuschließen. Vor Beginn von Tiefbaumaßnahmen wie z. B. Baugruben/Kanalisation/Gas/Wasser/Strom und Straßenbau ist die o. a. Fläche/Trasse gem. Kampfmittelverordnung des Landes Schleswig-Holstein auf Kampfmittel untersuchen zu lassen. Die Untersuchung wird auf Antrag durch das</p> <p style="text-align: center;">Landeskriminalamt Dezernat 33, Sachgebiet 331 Mühlenweg 166 24116 Kiel</p> <p>durchgeführt.</p> <p>Bitte weisen Sie die Bauträger darauf hin, dass sie sich frühzeitig mit dem Kampfmittelräumdienst in Verbindung setzen sollten, damit Sondier- und Räummaßnahmen in die Baumaßnahmen einbezogen werden können.</p> <p>Mit freundlichen Grüßen</p> <p>Peter Junge</p> <p style="text-align: right; font-size: small;">Seite 1</p> <p style="font-size: x-small;">Dienstgebäude: Lärchenweg 17, 24242 Felde Telefon (Geschäftsstelle) +494340 4049-3 Telefax +494340 4049-414 kampfmittelraeumdienst@mzb.landsh.de E-Mail-Adressen: Kein Zugang für verschlüsselte Dokumente.</p> </div> </div>	<p>1.) Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen und beachtet. In der Begründung und der Planzeichnung ist bereits ein entsprechender Hinweis vorhanden.</p>	<p>Gemeinde Nebel, DRV als Eigentümer</p>

Bebauungsplan Nr. 18 für das für das Gebiet Tanenwai 32+32a sowie die Fläche zwischen Sateldünwai, Sanghughwai und Tanenwai
Stellungnahmen zur Erneuten Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB vom 23.03. bis zum 24.04.2023

Nr.	Anregungen und Hinweise	Abwägungsvorschlag	Verantwortung
5.1	<div style="display: flex; justify-content: space-between; align-items: flex-start;"> <div style="width: 45%;"> <p>Schleswig-Holstein Der echte Norden</p> <p>Ministerium für Inneres, Kommunales, Wohnen und Sport Postfach 71 25 24171 Kiel</p> <p>Amt Föhr-Amrum Der Amtsdirektor Postfach 1580 25933 Wyk auf Föhr</p> <p>nur per Mail an: bauleitplanung@amtfa.de</p> </div> <div style="width: 45%; text-align: center;">  <p>Schleswig-Holstein Ministerium für Inneres, Kommunales, Wohnen und Sport</p> <p>Landesplanungsbehörde</p> <p>Ihr Zeichen: / Ihre Nachricht vom: 23.03.2023 Mein Zeichen: IV 624 - 32223/2023 Meine Nachricht vom: /</p> <p>Daniel Möller daniel.moeller@im.landsh.de Telefon: +49 431 988-1828 Telefax: +49 431 988-6-141828</p> <p>25. April 2023</p> </div> </div> <p>nachrichtlich:</p> <p>mit einer Kopie für die Gemeinde Nebel durch das Amt Föhr-Amrum</p> <p>Kreis Nordfriesland Der Landrat Fachdienst Klimaschutz und nachhaltige Raumentwicklung Postfach 11 40 25801 Husum nur per Mail an: planung@nordfriesland.de</p> <p>Ministerium für Inneres, Kommunales, Wohnen und Sport Referat IV 52 (Städtebau und Ortsplanung, Städtebaurecht) im Hause</p> <p>Ziele, Grundsätze und sonstige Erfordernisse der Raumordnung nach § 11 Abs. 2 Landesplanungs-gesetz (LaplaG) i.d.F. vom 27. Januar 2014 (GVOBl. Schl.-H. S. 8), zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes zur bedarfsgerechten Weiterentwicklung des kommunalen Finanz-ausgleichs vom 12. November 2020 (GVOBl. Schl.-H. S. 808);</p> <ul style="list-style-type: none"> • 6. Änderung des Flächennutzungsplans und • Bebauungsplan Nr. 18 der Gemeinde Nebel, Kreis Nordfriesland • Behördenbeteiligung gem. § 4 Abs. 2 BauGB – Ihre Mail vom 23.03.2023 <hr style="width: 30%; margin-left: 0;"/> <p><small>Dienstgebäude Düstembrooker Weg 32, 24105 Kiel Barrierefreier Zugang zum Gebäude über Arved-Emminghaus Weg Telefon 0431 988-0 Telefax 0431 988-2833 Buslinien 41, 42, 51 Haltestellen: Reventloubücke, Landtag, Institut für Weltwirtschaft www.schleswig-holstein.de/innenministerium Poststelle@im.landsh.de DeMail: poststelle@im.landsh.de-MAIL.de beBPO: DE.Justiz.65530484-6459-4ee1-b216-b0f3fee9a5e0,a69b E-Mail-Adressen: Kein Zugang für elektronisch signierte und verschlüsselte Dokumente.</small></p>		

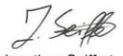
Nr.	Anregungen und Hinweise	Abwägungsvorschlag	Verantwortung
5.3	- 3 -		
2.)	<p>Diese Stellungnahme bezieht sich nur auf die Erfordernisse der Raumordnung und greift einer planungsrechtlichen Prüfung des Bauleitplanes nicht vor. Eine Aussage über die Förderungswürdigkeit einzelner Maßnahmen ist mit dieser landesplanerischen Stellungnahme nicht verbunden.</p> <p>Aus Sicht des Referates für Städtebau und Ortsplanung, Städtebaurecht, werden ergänzend folgende Hinweise gegeben:</p>	<p>2.) Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</p>	
3.)	<p>Die Gemeinde beabsichtigt über die Bauleitplanungen überwiegend maßvolle Erweiterungen, die sich am Bestand orientieren. Dies kann grundsätzlich nachvollzogen werden. Aus der Begründung wird jedoch nicht hinreichend erkennbar, warum das -exponiert und durchaus abgesetzt von der Hauptanlage gelegene- Mitarbeiterwohnhaus einer Überplanung bedarf. Gemäß vorliegender Planunterlagen sind hier keine Veränderungen oder Erweiterungen geplant, die eine Überplanung erfordern. Auch ohne eine Überplanung hat das Gebäude und seine Nutzung, sofern es sich um einen genehmigten Bestand handelt, einen Bestandschutz. Aus diesem Grund ist nicht nachvollziehbar, warum es darüber hinaus einer „Bestandssicherung“ (vgl. Begründung S. 22) mittels Darstellung im FNP sowie Festsetzung im Bebauungsplan bedarf.</p>	<p>3.) Die Villa Düneneck (BT 13), wurde 1991 als Einfamilienhaus genehmigt. Um eine Veräußerung des Gebäudes durch die DRV an einen Investor und dessen Nutzungsinteressen entgegengesteuert, wird das Gebäude auf Bestreben der Gemeinde Nebel in den Geltungsbereich des B-Plan 18 aufgenommen und als SO3 „Kinderfachklinik“ festgesetzt. Um die Nutzung des Gebäudes an den Betrieb der Kinderfachklinik zubinden, sind dort nur Gebäude und Wohnungen für die Unterbringung von Personal der Fachklinik zulässig. Da somit ein Übergang von einer Wohnnutzung hin zu einer Sondergebietsnutzung erfolgt, bezieht sich der Bestandschutz nur auf die ursprünglich genehmigte Nutzung.</p>	
4.)	<p>Außerdem weise ich darauf hin, dass der Umweltbericht einen gesonderten Teil der Begründung (§ 2a Satz 3 BauGB) bildet. Seiner Funktion als einer der zentralen Teile der Begründung kann der Umweltbericht nur dann nachkommen, wenn er in die Begründung rechtsformal integriert ist. Ein Beifügen als Anlage würde dieser Bedeutung, die durch das Postulat, das im Umweltbericht beschriebene Ergebnis der Umweltprüfung sei in der Abwägung zu berücksichtigen (§ 2 Abs. 4 BauGB i.V.m. § 2a Satz 2 BauGB), betont wird, nicht gerecht werden. Die Umweltberichte sind daher in die jeweilige Begründung zu integrieren (zwischen Überschrift „Begründung“ und der Unterschrift der Bürgermeisterin bzw. des Bürgermeisters).</p> <p>gez. Daniel Möller</p>	<p>Der Bestand der Villa Düneneck soll in seiner derzeitigen Art und Maß der Nutzung gesichert werden, daher umschließt im Sondergebiet SO3 „Kinderfachklinik“ das Baufenster den Bestand der Villa Düneneck vollständig. Zudem sind aufgrund der Lage innerhalb der Dünenlandschaft im südlichen Plangebiet keine Erweiterungen der Bauflächen erwünscht und werden somit ausgeschlossen.</p> <p>Die Begründung wird auf Seite 22 wie folgt geändert:</p> <p><u>Sondergebiet SO3</u> Die Villa Düneneck (BT 13), wurde 1991 als Einfamilienhaus genehmigt und wird im Bestand von der Fachklinik als Wohngebäude für das Klinikpersonal genutzt. Um eine Veräußerung des Gebäudes durch die DRV an einen Investor und dessen Nutzungsinteressen entgegengesteuert, wird das Gebäude in den Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 18 aufgenommen und als SO3 „Kinderfachklinik“ ausgewiesen. Um die Nutzung des Gebäudes an den Betrieb der Kinderfachklinik zubinden, sind dort nur Gebäude und Wohnungen für die Unterbringung von Personal der Fachklinik zulässig.</p> <p>4.) Der Hinweis wird beachtet. Die Umweltberichte werden in die jeweilige Begründung integriert.</p>	

Bebauungsplan Nr. 18 für das für das Gebiet Tanenwai 32+32a sowie die Fläche zwischen Sateldünwai, Sanghughwai und Tanenwai
Stellungnahmen zur Erneuten Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB vom 23.03. bis zum 24.04.2023

Nr.	Anregungen und Hinweise	Abwägungsvorschlag	Verantwortung
6	<div style="display: flex; justify-content: space-between;"> <div style="width: 45%;"> <p>Schleswig-Holstein Der echte Norden</p> <p>Landesbetrieb Straßenbau und Verkehr Schleswig-Holstein Postfach 27 53, 24917 Flensburg</p> <p>Amt Föhr-Amrum Bau- und Planungsamt Bauverwaltung Postfach 1580 25933 Wyk auf Föhr</p> <p>nachrichtlich: Kreis Nordfriesland Der Landrat Fachdienst Bauen und Planen Postfach 1140 25801 Husum</p> <p>F-Plan (6. Änderung) und B-Plan Nr. 18 der Gemeinde Nebel/Amrum Beteiligung der TÖB und öffentliche Auslegung</p> <p>Durch das ausgewiesene Gebiet werden Straßen des überörtlichen Verkehrs nicht direkt betroffen.</p> <p>1.) Gegen den F-Plan (6. Änderung) und B-Plan Nr. 18 der Gemeinde Nebel/Amrum bestehen von hier keine Bedenken.</p> <p>2.) Hinweis: Haben während der Erschließung des Bebauungsplans Materialtransporte über das unmittelbar angrenzende klassifizierte Straßennetz zu erfolgen, sind die Arbeiten im Vorwege mit der Baustellenkoordination des LBV.SH abzustimmen. Die Überschneidung von Baumaßnahmen des LBV.SH mit Bauarbeiten zur Erschließung des Bebauungsplans soll vermieden werden. Die Abstimmung mit der Baustellenkoordination des LBV.SH hat über das Funktionspostfach baustellenkoordination@lbv-sh.landsh.de zu erfolgen.</p> <p>Schultz</p> </div> <div style="width: 45%; text-align: center;">  <p>LBV.SH Schleswig-Holstein Landesbetrieb Straßenbau und Verkehr</p> <p>Ihr Zeichen: Femke Lorenzen Ihre Nachricht vom: 23.03.2023 Mein Zeichen: 45204 - 555.811 Meine Nachricht vom: Martina Schultz Martina.Schultz@lbv-sh.landsh.de Telefon: (0461) 90309-154 Telefax: (0461) 90309-185</p> <p>11. April 2023</p> </div> </div> <p style="font-size: small; margin-top: 20px;">Dienstgebäude: Schleswiger Str. 55, 24941 Flensburg Telefon: (0461) 90309-0 Telefax: 0461/90309-185 www.lbv-sh.de </p>	<p>1.) Keine Bedenken.</p> <p>2.) Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen und beachtet.</p>	<p>Gemeinde Nebel, DRV als Eigentümer</p>

Bebauungsplan Nr. 18 für das für das Gebiet Tanenwai 32+32a sowie die Fläche zwischen Sateldünwai, Sanghughwai und Tanenwai
Stellungnahmen zur Erneuten Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB vom 23.03. bis zum 24.04.2023

Nr.	Anregungen und Hinweise	Abwägungsvorschlag	Verantwortung																
<p>7</p> <p>1.)</p> <p>2.)</p> <p>3.)</p>	<div style="display: flex; justify-content: space-between; align-items: center;">  <div style="text-align: center;"> <p>KREIS NORDFRIESLAND DER LANDRAT</p> <p>FD Klimaschutz und nachhaltige Raumentwicklung Hauptsachgebiet Planung und GIS</p> </div>  </div> <p>***** Kreis Nordfriesland · Postfach 11 40 · 25801 Husum *****</p> <p>Amt Föhr-Amrum z. Hd. Frau Lorenzen Hafenstr. 23 25938 Wyk auf Föhr</p> <table border="0" style="width: 100%;"> <tr> <td style="width: 33%;">Ihre Zeichen:</td> <td style="width: 33%;">Auskunft gibt</td> <td style="width: 33%;">Husum, 02.05.2023</td> </tr> <tr> <td>Unsere Zeichen:</td> <td>Durchwahl:</td> <td>: 652</td> </tr> <tr> <td>4.62.2.05-Amrum</td> <td>Zimmer-Nr.:</td> <td>: 427</td> </tr> <tr> <td></td> <td>Email:</td> <td>: Silke.Kille@Nordfriesland.de</td> </tr> </table> <p>Nebel auf Amrum Aufstellung Bebauungsplan Nr. 18 „Klinikstandort Satteldüne“ Beteiligung gem. § 4 Abs. 2 BauGB</p> <p>Zusammenfassend für die von mir zu vertretenden öffentlichen Belange und die beteiligten Abteilungen meines Hauses nehme ich zu dem Entwurf wie folgt Stellung:</p> <p>Die Stellungnahme der unteren Naturschutzbehörde steht noch aus und wird Ihnen direkt übersandt (Frau Brockmann, Tel. 04841/67326).</p> <p>Stellungnahme des FD Klimaschutz und nachhaltige Raumentwicklung, Planung Ich weise beratend darauf hin, dass am 06.12.2021 die neue Landesbauordnung in Kraft getreten ist, die Rechtsgrundlagen in Planentwurf und Begründung sind entsprechend anzupassen. Damit im Falle von Zuwiderhandlungen auf die Bußgeldvorschrift des § 84 Abs. 3 LBO zurückgegriffen werden kann, ist ein Hinweis gemäß § 84 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 LBO im Anschluss an den Regelungskatalog im Text (Teil B) der Satzung zwingend erforderlich. Dabei sind die einzelnen Gestaltungsfestsetzungen aufzuführen. Ich verweise in diesem Zusammenhang auf das Schreiben des Kreises vom 18.10.2019 an die Amtsverwaltungen und Städte und bitte um Beachtung.</p> <p>Von den anderen beteiligten Abteilungen meines Hauses wurden keine Anregungen gemacht.</p> <p>Eine Kopie meiner Stellungnahme werde ich an das Innenministerium in Kiel zur Kenntnisnahme senden.</p> <p>Im Auftrag</p> <p>Gez.</p> <p>Jan Peché</p> <table border="0" style="width: 100%; font-size: small;"> <tr> <td style="width: 25%;">***** Hausanschrift Marktstraße 6 25813 Husum</td> <td style="width: 25%;">Telefonische Sprechzeiten Mo. u. Do. 8:30 - 12:00 Uhr und 14:00 - 16:00 Uhr Online-Terminbuchung erforderlich</td> <td style="width: 25%;">Kommunikationsverbindungen Telefon (0 48 41) 67-0 Telefax (0 48 41) 67-265 www.bau.nordfriesland.de</td> <td style="width: 25%;">Bankverbindung ***** Nord-Ostsee Sparkasse IBAN DE67 2175 0000 0000 0031 86 BIC NOLADE21NOS</td> </tr> </table>	Ihre Zeichen:	Auskunft gibt	Husum, 02.05.2023	Unsere Zeichen:	Durchwahl:	: 652	4.62.2.05-Amrum	Zimmer-Nr.:	: 427		Email:	: Silke.Kille@Nordfriesland.de	***** Hausanschrift Marktstraße 6 25813 Husum	Telefonische Sprechzeiten Mo. u. Do. 8:30 - 12:00 Uhr und 14:00 - 16:00 Uhr Online-Terminbuchung erforderlich	Kommunikationsverbindungen Telefon (0 48 41) 67-0 Telefax (0 48 41) 67-265 www.bau.nordfriesland.de	Bankverbindung ***** Nord-Ostsee Sparkasse IBAN DE67 2175 0000 0000 0031 86 BIC NOLADE21NOS	<p>1.) Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>2.) Der Hinweis zur Landesbauordnung wird beachtet und im Planentwurf und Begründung angepasst. (Landesbauordnung für das Land Schleswig-Holstein (LBO) vom 06. Dezember 2021 (GVOBl. S. 1422))</p> <p>3.) Die Stellungnahme wird berücksichtigt. Der Hinweis wird im Text (Teil B) zum Bebauungsplan 18 entsprechend der Stellungnahme, wie folgt als Festsetzung aufgenommen:</p> <p>II. BAUORDNUNGSRECHTLICHE UND GESTALTERISCHE FESTSETZUNGEN (§ 9 IV BauGB i.V.m. § 84 LBO)</p> <p>6. Ordnungswidrigkeiten:</p> <p>Ordnungswidrig handelt gem. § 82 Abs. 1 Nr. 1 Landesbauordnung (LBO) Schleswig-Holstein, wer vorsätzlich oder fahrlässig den örtlichen Bauvorschriften zuwiderhandelt. Als Tatbestand gilt die Nichteinhaltung der Vorschriften gem. Ziff. 4.1 und 4.2 sowie Ziff. 5.1 und 5.2 der gestalterischen Festsetzungen. Gemäß § 82 Abs. 3 LBO kann eine Ordnungswidrigkeit mit einer Geldbuße geahndet werden.</p>	
Ihre Zeichen:	Auskunft gibt	Husum, 02.05.2023																	
Unsere Zeichen:	Durchwahl:	: 652																	
4.62.2.05-Amrum	Zimmer-Nr.:	: 427																	
	Email:	: Silke.Kille@Nordfriesland.de																	
***** Hausanschrift Marktstraße 6 25813 Husum	Telefonische Sprechzeiten Mo. u. Do. 8:30 - 12:00 Uhr und 14:00 - 16:00 Uhr Online-Terminbuchung erforderlich	Kommunikationsverbindungen Telefon (0 48 41) 67-0 Telefax (0 48 41) 67-265 www.bau.nordfriesland.de	Bankverbindung ***** Nord-Ostsee Sparkasse IBAN DE67 2175 0000 0000 0031 86 BIC NOLADE21NOS																

Nr.	Anregungen und Hinweise	Abwägungsvorschlag	Verantwortung
<p>9</p> <p>1.)</p>	 <p>IHK Flensburg Heinrichstraße 28-34 24937 Flensburg</p> <p>Amt Föhr-Amrum Postfach 15 80 25933 Wyk auf Föhr</p> <p>Service-Center Geschäftsbereich Ansprechpartner/E-Mail bauleitplanung@flensburg.ihk.de</p> <p>Telefon 0461 806-806</p> <p>Telefax 0461 806-9806</p> <p>Datum 21. April 2023</p> <p>Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 18 sowie 6. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Nebel</p> <p>Sehr geehrte Frau Lorenzen,</p> <p>wir danken für Ihr Schreiben vom 23. März 2023.</p> <p>Wir haben die Unterlagen geprüft: Zum oben genannten Bebauungsplan sowie Flächennutzungsplan gibt es unsererseits keine Bedenken.</p> <p>Haben Sie weitere Fragen? Dann rufen Sie uns gerne an.</p> <p>Mit freundlichen Grüßen</p>  <p>Michael Lohmann Leiter der IHK-Geschäftsstelle Nordfriesland</p>  <p>Jonathan Seiffert Referent für Stadtentwicklung</p> <p><small>Industrie- und Handelskammer zu Flensburg Postfach 19 42, 24909 Flensburg Besucheranschrift: Heinrichstraße 28-34, 24937 Flensburg Telefon (0461) 806-806 E-Mail: service@flensburg.ihk.de Internet: www.ihk.de/schleswig-holstein Digitale Services: www.ihk-flensburg.de Hypo Vereinsbank AG IBAN DE29 2503 0000 0000 3413 05 BIC HYHDE33HAN305 Nord-Ostsee Sparkasse IBAN DE79 2175 0000 0000 2411 05 BIC NOLA21INOS VR Bank Nord eG IBAN DE96 2176 3542 0004 3602 14 BIC GENODEF18BDS</small></p>	<p>1.) Keine Bedenken.</p>	

Nr.	Anregungen und Hinweise	Abwägungsvorschlag	Verantwortung
<p>10.1</p> <p>2.)</p>	<p>Der zitierten Auffassung der Naturschutzbehörde schließt sich die AG-29 ausdrücklich nicht an, zumal für die relevanten Tiergruppen (Fledermäuse, Brutvögel und Amphibien/Reptilien) schon 2009 nur eine Potenzialanalyse durchgeführt wurde.</p> <p>Die AG-29 vertritt die Auffassung, dass im Rahmen des Umweltberichtes dementsprechend neue Erhebungen durchzuführen sind, bevor die Planung eine Genehmigungsreife erreicht.</p> <p>Mit freundlichen Grüßen Im Auftrag</p> <p>gez. Dr. Sabine Schroeter</p>	<p>2.) Die Aktualität bzw. Validität des vorhandenen Datenmaterials ist für die artenschutzrechtliche Prüfung sehr wichtig. Nach überwiegender Interpretation der Fachbehörden drohen die beurteilungsrelevanten Daten zu veralten, wenn sie älter als fünf Jahre sind. Wenn sich seit der Erhebung der Daten die landschaftliche Situation und die Zusammensetzung der Biozönos im Betrachtungsraum nicht oder nur wenig verändert hat (kein Nutzungs- oder Strukturwandel, keine wesentliche Veränderung von Standortbedingungen), kann auch bei einem höheren Alter der Daten von deren Gültigkeit ausgegangen werden. Eine Abstimmung mit der Naturschutzbehörde zur Datengrundlage des Umweltberichtes ist mit dem Ergebnis erfolgt, dass die Daten gleichwohl eine belastbare Beurteilung der gegenwärtigen Situation von Fauna und Flora im Wirkungsbereich des Vorhabens gewährleisten. Um die Belange des Artenschutzes zu berücksichtigen wird für zukünftige Baumaßnahmen jedoch ergänzend, im Teil B-Text und in die Begründungen zum Bebauungsplan 18 eine Ökologische Baubegleitung als Grünordnerische Festsetzung aufgenommen.</p> <p>5.3/III. GRÜNORDNERISCHE FESTSETZUNGEN 8. Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft 5.3.6/ 9.3. Ökologische Baubegleitung</p> <p>Für jegliche Baumaßnahme, die in die Bodenbeschaffenheit eingreift und damit Reptilien oder Amphibien betrifft, ist eine ökologische Baubegleitung zu beschäftigen, die für die potentiell vorkommenden geschützten Arten die entsprechenden Schutzmaßnahmen plant, umsetzt und dokumentiert.</p>	<p>tgp, Gemeinde Nebel, DRV als Eigentümer</p>

Bebauungsplan Nr. 18 für das für das Gebiet Tanenwai 32+32a sowie die Fläche zwischen Sateldünwai, Sanghughwai und Tanenwai
 Stellungnahmen zur Erneuten Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB vom 23.03. bis zum 24.04.2023

Nr.	Anregungen und Hinweise	Abwägungsvorschlag	Verantwortung
<p>11</p> <p>1.)</p>	<p>Guten Tag,</p> <p>wir haben gegen das o. g. Vorhaben keine Bedenken.</p> <p>Weitere Fragen beantworten Ihnen gern Sparte Strom Herr Robin Mößmer, Tel.: 04661-9640-9230 Sparte Gas Herr Oliver Lorenzen, Tel.: 04661-9640-9117</p> <p>Freundliche Grüße aus Niebüll Dagmar Struve</p> <p>Netzcenter Niebüll T 04661 9640 9584 F 04661 9640 9199 M 0175 583 6089 dagmar.struve@sh-netz.com</p> <hr/> <p>Schleswig-Holstein Netz AG Ostring 5 25899 Niebüll www.sh-netz.com</p> <p>Sitz: Quickborn, Amtsgericht Pinneberg, HRB 8122 PI Vorsitzender des Aufsichtsrats: Matthias Boxberger Vorstand: Malgorzata Cybulska, Dr. Benjamin Merkt, Stefan Strobl</p> <p>. Von: Femke Lorenzen <f.lorenzen@amtfa.de> Gesendet: Donnerstag, 23. März 2023 12:05 Betreff: Aufstellung des B-Plans Nr. 18 der Gemeinde Nebel - förmliche Beteiligung nach § 4 Abs. 2 BauGB</p> <p>Sehr geehrte Damen und Herren,</p> <p>beigefügte Planunterlagen mit der Bitte um Stellungnahme bis zum 24.04.2023.</p> <p>Bei Rückfragen stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung.</p> <p>Mit freundlichen Grüßen Im Auftrag Femke Lorenzen</p>	<p>1.) Keine Bedenken.</p>	

Nr.	Anregungen und Hinweise	Abwägungsvorschlag	Verantwortung
12.2	<p>beschäftigen, die für die potentiell vorkommenden geschützten Arten die entsprechenden Schutzmaßnahmen plant, umsetzt und dokumentiert. Die Anbringung von geeigneten Fledermausquartieren am Neubau der Sporthalle sowie auf dem Gelände (entsprechend Kap. 3.6 des Artenschutzfachbeitrags wird begrüßt. Der FFH-Vorprüfung wird gefolgt.</p>		
4.)	<p>2. Holzsteg durch Dünen Der in dem floristischen und faunistischen Gutachten benannte Holzsteg durch Dünen wird ausschließlich in dieser Unterlage benannt, nicht innerhalb der Begründung zum B-Plan. Es kann daher nicht nachvollzogen werden, ob die Planung den Steg/Holzweg noch immer aufrechterhalten werden soll. Sofern von dem Bau eines Holzsteges gesetzlich geschützte Dünen betroffen sind, wird eine Befreiung nach § 67 BNatSchG erforderlich. Diese kann aufgrund des gültigen Biotopschutzes nach § 30 (2) BNatSchG nur bei Alternativlosigkeit der Maßnahme sowie überwiegendem öffentlichen Interesses oder einer unzumutbaren Belastung im Einzelfalle erteilt werden. Keine der Bedingungen wird innerhalb der Unterlagen dargelegt und scheint daher auch nicht gegeben. Eine Genehmigung kann für Dünenbereiche daher nicht in Aussicht gestellt werden.</p>	<p>4.) Die Planung von Holzstegen wird nicht weiterverfolgt. Das floristische und faunistische Gutachten wird dahingehend berichtigt.</p>	<p>tgp, DRV als Eigentümer</p>
5.)	<p>3. Baustelleneinrichtungsflächen Für die Baustelleneinrichtungsflächen sind im jeweiligen Baugenehmigungsverfahren entsprechende Planzeichnungen mit einzureichen. Gesetzlich geschützte Biotopflächen, sowie Flächen innerhalb von Schutzgebieten sind grundsätzlich zu vermeiden. Ist dies nicht möglich, sind entsprechende naturschutzrechtliche Genehmigungen zu beantragen.</p>	<p>5.) Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen und beachtet.</p>	<p>Gemeinde Nebel, DRV als Eigentümer</p>
6.)	<p>4. Vermeidungs- und Minderungsmaßnahmen (Boden) Die benannten Vermeidungsmaßnahmen mit Benennung einer hier nicht beigefügten Unterlage (LBP vom 24.04.2006 und 30.09.2009) kann nicht vollständig nachvollzogen werden. Zum einen wird in dem Plangebiet eine Minigolfanlage ausgewiesen, andererseits wird in Kap. 6.3 des Umweltberichts der Rückbau der Minigolfanlage und von Spielgeräten benannt. Dies kann nicht nachvollzogen werden.</p>	<p>6.) Ein Rückbau der Minigolfanlage ist nicht geplant. Der Umweltbericht wird dahingehend berichtigt.</p>	<p>tgp, DRV als Eigentümer</p>
7.)	<p>5. Befreiungserfordernis Für die geplanten Eingriffe in gesetzlich geschützte Biotope (Baumaßnahmen, Waldaufwertungen auf Düne, ggf. Wege) werden Befreiungen nach §67 BNatSchG erforderlich. Diese sind bei der unteren Naturschutzbehörde zu beantragen. Eine Befreiung wird hiermit in Aussicht gestellt.</p>	<p>7.) Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen und beachtet.</p>	<p>Gemeinde Nebel, DRV als Eigentümer</p>
8.)	<p>6. Landschaftsschutzgebiet/Waldumwandlung Für die Waldumwandlung in Bereichen des Landschaftsschutzgebiets Amrum ist entsprechend § 5 (1) Nr. 4 der Schutzgebietsverordnung eine Genehmigung der zuständigen Behörde (hier untere Naturschutzbehörde) zu beantragen. Eine Genehmigung wird hiermit in Aussicht gestellt.</p>	<p>8.) Genehmigung des Antrags auf Waldumwandlung wird in Aussicht gestellt.</p>	<p>Gemeinde Nebel, DRV als Eigentümer</p>
	<p>Im Auftrag Gez. Anna-Lena Brockmann</p>		

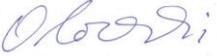
Bebauungsplan Nr. 18 für das für das Gebiet Tanenwai 32+32a sowie die Fläche zwischen Sateldünwai, Sanghughwai und Tanenwai
Stellungnahmen zur Erneuten Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB vom 23.03. bis zum 24.04.2023

Nr.	Anregungen und Hinweise	Abwägungsvorschlag	Verantwortung
<p>13.1</p>	<p>Schleswig-Holstein Der echte Norden</p> <p>LKN.SH Landesbetrieb für Küstenschutz, Nationalpark und Meeresschutz Schleswig-Holstein</p> <p>25938 Wyk auf Föhr</p> <p>Landesbetrieb für Küstenschutz, Nationalpark und Meeresschutz Schleswig-Holstein Herzog-Adolf-Straße 1 25813 Husum</p> <p>Amt Föhr-Amrum Frau Femke Lorenzen Hafenstr. 23</p> <p>25938 Wyk auf Föhr</p> <p>Vorab per E-Mail an: bauleitplanung@amtfa.de</p> <p>Bauleitplanung der Gemeinde Nebel Bebauungsplan Nr. 18 hier: Stellungnahme aus Sicht des Küsten- und Hochwasserschutzes</p> <p>Sehr geehrte Frau Lorenzen,</p> <p>zum Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 18 der Gemeinde Nebel nehme ich wie folgt Stellung:</p> <p>1 Zusammenfassung</p> <p>Der Geltungsbereich des neu aufgestellten Bebauungsplan Nr. 18 der Gemeinde Nebel erstreckt sich über die Fachklinik Satteldüne.</p> <p>Es liegen keine Genehmigungserfordernisse gem. §§ 70, 80 oder 81 LWG vor. Es liegt kein Bauverbot gem. § 82 LWG vor. Die Vorgaben sind zu beachten. Ich bitte im Übrigen die Hinweise zu beachten.</p> <p>2 Stellungnahme</p> <p>2.1 Genehmigungserfordernis Aus den Unterlagen lässt sich kein Genehmigungserfordernis gem. §§ 70, 80 oder 81 erkennen. Das Vorhaben liegt weder direkt an der Küste, noch auf oder an einem Deich, am Strand oder auf einer Düne.</p> <p>Landesbetrieb für Küstenschutz, Nationalpark und Meeresschutz Schleswig-Holstein Herzog-Adolf-Straße 1 D-25813 Husum Telefon 04841 667-0 Fax-115 poststelle.husum@lkn.landsh.de www.lkn.schleswig-holstein.de E-Mail-Adressen: Kein Zugang für elektronisch signierte oder verschlüsselte Dokumente.</p>	<p>1.) Keine Bedenken.</p> <p>2.) Keine Bedenken.</p>	

Bebauungsplan Nr. 18 für das für das Gebiet Tanenwai 32+32a sowie die Fläche zwischen Sateldünwai, Sanghughwai und Tanenwai
Stellungnahmen zur Erneuten Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB vom 23.03. bis zum 24.04.2023

Nr.	Anregungen und Hinweise	Abwägungsvorschlag	Verantwortung
<p>14</p> <p>1.)</p>	<p>Sehr geehrte Frau Lorenzen,</p> <p>wir haben die Pläne eingesehen. Anregungen und Bedenken werden nicht vorgebracht.</p> <p>Freundliche Grüße</p> <p>Susanne Wilkens Assistentin der Beratungsstelle</p>  <p>Handwerkskammer Flensburg Johanniskirchhof 1 - 7 24937 Flensburg Tel. 0461/866-246 Fax 0461/866-110 E-Mail: s.wilkens@hwk-flensburg.de Internet: www.hwk-flensburg.de</p>  <p>Betreff: Aufstellung des B-Plans Nr. 18 der Gemeinde Nebel - förmliche Beteiligung nach § 4 Abs. 2 BauGB</p> <p>Sehr geehrte Damen und Herren,</p> <p>beigefügte Planunterlagen mit der Bitte um Stellungnahme bis zum 24.04.2023.</p> <p>Bei Rückfragen stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung.</p> <p>Mit freundlichen Grüßen Im Auftrag</p> <p>Femke Lorenzen</p>	<p>1.) Keine Anregungen oder Bedenken.</p>	

Bebauungsplan Nr. 18 für das für das Gebiet Tanenwai 32+32a sowie die Fläche zwischen Sateldünwai, Sanghughwai und Tanenwai
Stellungnahmen zur Erneuten Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB vom 23.03. bis zum 24.04.2023

Nr.	Anregungen und Hinweise	Abwägungsvorschlag	Verantwortung
15	<div style="display: flex; justify-content: space-between;"> <div style="width: 30%;"> <p>Schleswig-Holstein Der echte Norden</p> <p>Archäologisches Landesamt Schleswig-Holstein Brockdorff-Rantzaus-Str. 70 24837 Schleswig</p> <p>Amt Föhr-Amrum Bau- und Planungsamt Bauleitplanung z.Hd. Frau Femke Lorenzen Hafenstraße 23 25938 Wyk auf Föhr</p> </div> <div style="width: 30%; text-align: center;">  <p>Archäologisches Landesamt Schleswig-Holstein</p> <p>Obere Denkmalschutzbehörde Planungskontrolle</p> <p>Ihr Zeichen: / Ihre Nachricht vom: 23.03.2023/ Mein Zeichen: Amrum Nebel-Fplanänd6-Bplan18/ Meine Nachricht vom: /</p> <p>Kerstin Orłowski kerstin.orłowski@alsh.landsh.de Telefon: 04621 387-20 Telefax: 04621 387-54</p> <p>Schleswig, den 24.03.2023</p> </div> <div style="width: 30%;"> <p>6. Änderung des Flächennutzungsplans der Insel Amrum und Aufstellung des B-Planes Nr. 18 der Gemeinde Nebel Förmliche Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB Stellungnahme des Archäologischen Landesamtes Schleswig-Holstein</p> <p>Sehr geehrte Frau Lorenzen,</p> <p>wir können zurzeit keine Auswirkungen auf archäologische Kulturdenkmale gem. § 2 Abs. 2 DSchG in der Neufassung vom 30.12.2014 durch die Umsetzung der vorliegenden Planung feststellen. Daher haben wir keine Bedenken und stimmen den vorliegenden Planunterlagen zu.</p> <p>Darüber hinaus verweisen wir auf § 15 DSchG: Wer Kulturdenkmale entdeckt oder findet, hat dies unverzüglich unmittelbar oder über die Gemeinde der oberen Denkmalschutzbehörde mitzuteilen. Die Verpflichtung besteht ferner für die Eigentümerin oder den Eigentümer und die Besitzerin oder den Besitzer des Grundstücks oder des Gewässers, auf oder in dem der Fundort liegt, und für die Leiterin oder den Leiter der Arbeiten, die zur Entdeckung oder zu dem Fund geführt haben. Die Mitteilung einer oder eines der Verpflichteten befreit die übrigen. Die nach Satz 2 Verpflichteten haben das Kulturdenkmal und die Fundstätte in unverändertem Zustand zu erhalten, soweit es ohne erhebliche Nachteile oder Aufwendungen von Kosten geschehen kann. Diese Verpflichtung erlischt spätestens nach Ablauf von vier Wochen seit der Mitteilung.</p> <p>Archäologische Kulturdenkmale sind nicht nur Funde, sondern auch dingliche Zeugnisse wie Veränderungen und Verfärbungen in der natürlichen Bodenbeschaffenheit.</p> <p>Für Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.</p> <p>Mit freundlichen Grüßen</p>  <p>Kerstin Orłowski</p> <p><small>Dienstgebäude: Brockdorff-Rantzaus-Str. 70, 24837 Schleswig Telefon 04621 387-0 Telefax 04621 387-55 alsh@alsh.landsh.de www.archaeologie.schleswig-holstein.de E-Mail-Adressen: Kein Zugang für elektronisch signierte oder verschlüsselte Dokumente</small></p> </div> </div>	<p>1.) Keine Bedenken.</p> <p>2.) Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen und beachtet. In der Begründung und der Planzeichnung ist bereits ein entsprechender Hinweis vorhanden.</p>	<p>Gemeinde Nebel, DRV als Eigentümer</p>

Bebauungsplan Nr. 18 für das für das Gebiet Tanenwai 32+32a sowie die Fläche zwischen Sateldünwai, Sanghughwai und Tanenwai
Stellungnahmen zur Erneuten Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB vom 23.03. bis zum 24.04.2023

Nr.	Anregungen und Hinweise	Abwägungsvorschlag	Verantwortung
16	<p>Femke Lorenzen</p> <hr/> <p>Von: Dietmar.Steenbuck@lnd.landsh.de Gesendet: Freitag, 24. März 2023 10:25 An: Femke Lorenzen Cc: bertram.ludwig@drv-nord.de Betreff: B 18 Nebel und 6. Änderung Flächennutzungsplan</p> <p>1.) Sehr geehrte Damen und Herren, aus Sicht der unteren Forstbehörde bestehen keine prinzipiellen Bedenken mehr zum vorgelegten B-Plan. Der Antrag auf Waldumwandlung wurde parallel zum Verfahren neu gestellt und kann unter dem Vorbehalt des Einvernehmens der unteren Naturschutzbehörde voraussichtlich genehmigt werden. Die im B-Plan beschriebene Waldflächenentwicklung (Umwandlungen etc. der letzten 20 Jahre) wurde mit der unteren Forstbehörde abgestimmt.</p> <p>2.) Der verminderte Waldabstand von 20m ist aus Sicht der unteren Forstbehörde berechtigt, da die extreme Windexposition das Höhenwachstum der Bäume stark limitiert und eine entsprechend verringerte Windwurfgefahr zur Folge hat. Voraussetzung ist, dass seitens des Brandschutzes keine Bedenken gegen diese Unterschreitung bestehen.</p> <p>3.) Ich bitte darum, die Forstbehörde über die Umsetzung, der im Gutachten der Fa. Silvaconcept beschriebenen Maßnahmen zur naturschutzfachlichen Entwicklung der Waldfläche auf dem Flurstück 108/2 zu informieren.</p> <p>Mit freundlichen Grüßen Dietmar Steenbuck</p>  <p>Landesamt für Landwirtschaft und nachhaltige Landentwicklung Untere Forstbehörde Westküste Beltringharder Koog 4 25821 Reußenköge T +49 4347-704-893 F +49 431-6458-491 M +49 0175-2211889 Dietmar.Steenbuck@lnd.landsh.de poststelle@lur.landsh.DE-Mail.de Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume – beBPO (§ 6 ERW) www.schleswig-holstein.de/lur/</p> <p>Über dieses E-Mail-Postfach kein Zugang für verschlüsselte oder qualifiziert elektronisch signierte Dokumente</p> <hr/> <p>Von: Femke Lorenzen <f.lorenzen@amtfa.de> Gesendet: Donnerstag, 23. März 2023 12:05 An: 'BAIUDBwToeB@bundeswehr.org' <BAIUDBwToeB@bundeswehr.org>; 'fm-rostock@bundesimmobilien.de' <fm-rostock@bundesimmobilien.de>; '226.Postfach@BNetzA.de' <226.Postfach@BNetzA.de>; Orłowski, Kerstin (Archäologisches Landesamt Schleswig) <Kerstin.Orłowski@alsh.landsh.de>; 'bauleitplanung@gmsh.de' <bauleitplanung@gmsh.de>; 'sgc-hus.hza-itzehoe@zoll.bund.de' <sgc-hus.hza-itzehoe@zoll.bund.de>; Denkmalamt, (Landesamt für Denkmalpflege) <Denkmalamt@ld.landsh.de>; Jordt, Tom (LfU) <Tom.Jordt@ifu.landsh.de>; Steenbuck, Dietmar (LNdL) <Dietmar.Steenbuck@lnd.landsh.de>; Husum, Poststelle (LKN.SH) <Poststelle.Husum@lkn.landsh.de>; Carstensen, Doris (LKN.SH) <Doris.Carstensen@lkn.landsh.de>; Kampfmittelräumdienst (Kampfmittelräumdienst) <Kampfmittelraeumdienst@mzb.landsh.de>; Fachbereich-452 (LBV.SH) <Fachbereich-452@lv-sh.landsh.de>; 'wsa-elbe-nordsee@wsv.bund.de' <wsa-elbe-nordsee@wsv.bund.de>; 'silke.kille@nordfriesland.de' <silke.kille@nordfriesland.de>; 'T-NL-N-PTI-11-</p>	<p>1.) Keine Bedenken. Genehmigung des Antrags auf Waldumwandlung wird in Aussicht gestellt.</p> <p>2.) Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen und beachtet.</p> <p>3.) Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen und beachtet.</p>	<p>DRV als Eigentümer</p>

GEMEINDE NEBEL

Bebauungsplan Nr. 18 für das für das Gebiet Tanenwai 32+32a sowie die Fläche zwischen Sateldünwai, Sanghughwai und Tanenwai
Stellungnahmen zur Erneuten Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB vom 23.03. bis zum 24.04.2023

29.06.2023